

Zeitschrift: Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschiffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 24 (1932)

Heft: (9): Schweizer Elektro-Rundschau

Artikel: Gas und Elektrizität in Deutschland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nannten Unternehmen durch den Bund ist in allen Fällen die Leistung eines entsprechenden Beitrages durch den Kanton. Der Bundesbeitrag kann nur

ganz ausnahmsweise und beim Vorhandensein zwingender Gründe über die Leistung des Kantons und über 20 % hinausgehen.

RADIOANLAGEN UND ENERGIEVERBRAUCH

Die Gesellschaft des Aare- und Emmenkanals in Solothurn hat über den Einfluss der Radioanlagen auf den Energieverbrauch interessante Untersuchungen durchgeführt.

Die Erhebungen erstrecken sich auf eine Industriegemeinde mit Gewerbe und Landwirtschaft mit 4232 Einwohnern in 985 Haushaltungen. In dieser Gemeinde sind 235 Radioanlagen konzessioniert, d. h. 23,9 % der Haushaltungen besitzen einen Radioapparat. Da nur das Jahr der Radio-Inbetriebsetzung bekannt ist, Monat und Tag dagegen nicht, sind den Untersuchungen ganze Kalenderjahre zugrunde gelegt worden. Ferner sind in den Erhebungen nur jene Radiobesitzer berücksichtigt worden, die während der in Betracht fallenden Zeit weder die Wohnung gewechselt noch Installationsänderungen vorgenommen haben, so dass die gleichen Wohnungsverhältnisse vor und nach der Inbetriebsetzung der Radioanlage vorliegen.

Die Erhebungen ergaben, dass die durchschnittliche jährliche Vermehrung des kWh-Verbrauchs nach der Inbetriebsetzung der Radioanlagen gegenüber dem Jahres-kWh-Konsum vor dem Besitz eines Radios betrug:

Im ersten Kalenderjahr nach der Inbetriebsetzung des Radios: 37,0 kWh pro Radioanlage.

Im zweiten Kalenderjahr nach der Inbetriebsetzung des Radios: 36,6 kWh pro Radioanlage.

In der gegenwärtigen Krisenzeite ist der Jahresmehrverbrauch auf durchschnittlich 31 kWh pro Radioanlage zurückgegangen.

Die Erhebungen umfassen einen Zeitraum von vier Jahren, so dass diese Zahlen als gute Durchschnittswerte betrachtet werden dürfen. Da die meisten Radioapparate am Lichtnetz angeschlossen werden, so ergibt sich für das Elektrizitätswerk durch den Anschluss eines Radios bei einem Strompreis von 40 Rp./kWh eine mittlere jährliche Mehrerinnahme von rund Fr. 12.— bis 15.—. In diesen Zahlen kommt nicht nur der reine Stromverbrauch der Radioanlagen zum Ausdruck, sondern auch der Mehrverbrauch an Lichtstrom zufolge des längern Aufbleibens am Abend. Die Elektrizitätswerke, denen durch den Radio eine neue Einnahmequelle geschaffen wurde, haben daher an der weiten Ausbreitung des Radios Interesse.

GAS UND ELEKTRIZITÄT IN DEUTSCHLAND

Im Mai letzten Jahres ist zwischen dem deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern und der Vereinigung der Elektrizitätswerke e. V. eine Vereinbarung über die Propagandätigkeit abgeschlossen worden, die darauf abzielt, die gegensätzlichen Anschauungen nach Möglichkeit auszugleichen. Wie sich diese Absicht in der Praxis auswirkt, zeigen folgende Vernehmlassungen:

W. A. Franke in der Broschüre: «Die Zentrale für Gasverwertung». «Aussergewöhnliche Expansionsbestrebungen aller Konkurrenten des Gases bedrohen die Weiterentwicklung des Faches zweifellos ernst, man kämpft um grundlegende Ausschaltung des Gasfaches überhaupt und denkt nicht daran, ihm auch nur die heutige Existenzgrundlage zu lassen. Es ist, das kann jeden Tag neu bewiesen werden, unmittelbare und direkte Gefahr im Verzug.»

Dr. ing. Vent, Essen, in der «Elektrowärme» März

1932: «Man ist auf der anderen Seite bestrebt, mit mehr Energie für die Werbung der älteren Wärmeverfahren einzutreten, sei es in einzelnen Veröffentlichungen und periodischen Schriften, oder auch in der Stärke des Trompetentones. Die stetige Ausbreitung der Elektrowärme bringt es mit sich, dass bisweilen die Vertreter der anderen Gruppen in vielleicht fassungslosem Zorn die «contenance» verlieren und aus der Rolle fallen. Einen besseren Beweis für die Schwäche ihrer Position könnte es nicht geben, und es erübrigts sich für uns auch vollkommen, auf Angriffe gegen die Elektrowärme, vollends, wenn sie aus solchen Verfassungen heraus geboren werden, einzugehen.

Gegen eine sachliche Kritik wird kein Vertreter der Elektrowärme etwas einzuwenden haben, denn hiertdurch wird zweifellos nur der Fortschritt gefördert. Hauptsache muss aber bei solchen Angriffen

sein, dass sachlich alles berechtigt ist. Es ist doch nur auf mangelnde Kenntnis zurückzuführen, wenn beispielsweise Tarifsysteme in kaum zu überbietender Weise abfällig kritisiert werden, die in ihrem Aufbau absolut logisch sind und obendrein in ähn-

licher Art in den eigenen Reihen der Angreifer vertreten sind. Auch ist es wohl keine vornehme Kampfesweise, einzelne Persönlichkeiten, die sich aus eigenster Ueberzeugung für die Elektrowärme voll und ganz einsetzen, diskreditieren zu wollen.»

ZÜRCHER LICHTWOCHE 1. BIS 9. OKTOBER 1932

1. Idee und Zweck.

Die Idee der Durchführung einer Lichtwoche in der ganzen Schweiz entstand innerhalb der Zentrale für Lichtwirtschaft schon im Jahre 1930. Gegen Ende 1931 wurde den massgebenden Stellen in einer Wegleitung der Gedanke auseinandergesetzt und ein summarisches Programm entwickelt. Manche Orte, die sich für eine Durchführung interessiert hatten, mussten diese aus verschiedenen Gründen auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. So bleibt die Veranstaltung für das Jahr 1932 in kleinerem Rahmen auf die Orte Chur und Brugg und auf breiterer Grundlage auf die Stadt Zürich beschränkt. Unabhängig von der Anregung der Zentrale für Lichtwirtschaft war nämlich in Zürich eine Veranstaltung mit besonderer Ausnutzung der Effektmöglichkeiten des künstlichen Lichtes geplant. Durch den Weiterausbau des Gedankens der Zentrale für Lichtwirtschaft und durch Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein, dem Elektrizitätswerk und den Handels-, Gewerbe- und Industriekreisen reifte das Programm der Zürcher Lichtwoche in seiner jetzigen Form heran.

Der Zweck der Lichtwoche ist die Hinlenkung des Lichtverbrauchers — und das ist in irgendeiner Art jeder Mensch — auf alle Anwendungsgebiete des Lichtes für die Dauer einer ganzen Woche. Dadurch erhält die Lichtwoche eine sinnfällige Bedeutung, weil das Licht das Symbol des Lebens ist. Es soll der heutige Stand der Lichtwirtschaft dokumentiert und der Weg zu weiterem Fortschritt gewiesen werden.

2. Organisation.

Die Organisation der Zürcher Lichtwoche liegt in den Händen folgender Organe:

1. Des Organisationskomitees, das aus Vertretern der Behörden, Verbände, Institutionen und Firmen besteht.
2. Der Arbeitskommission.
3. Der verschiedenen Ausschüsse, die für die verschiedenen Einzelgebiete verantwortlich sind, und
4. Der Geschäftsstelle, die alle laufenden Geschäfte besorgt und an Interessenten Auskünfte erteilt.

3. Veranstaltungen.

a) Wettbewerbe.

Ein erster Wettbewerb, der im Frühjahr ausgeschrieben war, bezweckte die Erlangung von Projekten für Lichtreklamen, Flutlichtanlagen, Lichtzeichen, Lichtstrassen usw. Auf diese Ausschreibung waren 100 Entwürfe eingereicht worden. Ein zweiter Wettbewerb wird während der Lichtwoche selbst durchgeführt, bei dem ausgeführte Lichtreklameanlagen und Anleuchtungen prämiert werden.

b) Ausstellung.

Vom 1. Oktober bis 13. November beherbergt das Kunstgewerbemuseum eine Ausstellung: «Das Licht in Heim, Büro und Werkstatt». Anhand ausgesuchter Beispiele wird daselbst in Anwendung des künstlichen Lichtes in der Wohnung, im Haushalt und an den Arbeitsplätzen des Büros und der Werkstätte gezeigt. Eine Sonderabteilung enthält eine Anzahl in Form und Konstruktion zweckmässige Beleuchtungskörper, die verkauft werden.

Während der Ausstellungsdauer ist die Abhaltung mehrerer Vorträge in Aussicht genommen; insbesondere finden während der Lichtwoche selbst folgende drei Lichtbildervorträge, je 18 Uhr, statt:

Montag: Das Licht in Bureau und Werkstatt.

Mittwoch: Moderne Verkehrsbeleuchtung.

Donnerstag: Das Licht im Heim.

c) Lichtstrassen- und Verkehrsbeleuchtung.

Einige Hauptverkehrsstrassen der Stadt werden durch Verbesserung der bestehenden Anlagen, durch Neuinstallationen, durch effektvolle Fassadenschriften usw. zu besonderen Lichtstrassen ausgebaut. Jede Lichtstrasse wird dabei ein für sich geschlossenes Ganzes bilden.

Daneben werden Musterstrecken für Strassenbeleuchtung gezeigt, so vom Zürcher Alpenquai, Bellariastrasse, Albisstrasse bis Adliswil und von der Industriestrasse bis Schlieren. Ebenso werden vom Städtischen Elektrizitätswerk Unterhalt und Reparaturen der Strassenbeleuchtung mit den neuesten technischen Hilfsmitteln gezeigt.